

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 06.03.2018

Vor dem offiziellen Sitzungsteil konnte Bürgermeister Wessels Vertreter des Weihnachtsmarktteams begrüßen und bedankte sich bei allen Helfern, ohne deren ehrenamtlichen Einsatz der Weihnachtsmarkt nicht stattfinden könnte. Für das Team überreichte Walter Kordmann aus dem Gesamterlös von 4.760 € verschiedene Spenden. So erhält das Berufsbildungswerk Don Bosco Würzburg 1.000 €, für die Renovierung der Pfarrscheune werden 500 € bereitgestellt und die „Helfer vor Ort“ in Wittighausen erhalten 1.000 €. Der Restbetrag von 2.260 € wird der Gemeinde für den Ausbau und Beleuchtung des Panoramaweges am Baugebiet „Bären“ zur Verfügung gestellt.

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats wird am 24.04.2018 um 19.00 Uhr sein. Der Gemeinderat legte fest, dass künftig auch während der Sommerzeit Sitzungsbeginn um 19.00 Uhr ist.
- Eine Bürgerversammlung findet am 09.03.2018 um 19.00 Uhr in der Grundschule statt.
- Die Sitzung des Zweckverbandes Grünbachgruppe ist am Montag, 12.03.2018 um 17.00 Uhr im Rathaus Grünsfeld
- In der letzten Sitzung vergab der Gemeinderat den Auftrag zur Bebauungsplanung „Am tiefen Weg“, im Ortsteil Oberwittighausen, an das Büro Ohnhaus Wittighausen.

TOP 2 Wasserversorgungs-Zweckverband Grünbachgruppe

a) Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2017

Bürgermeister Wessels gab den Rechenschaftsbericht bekannt. So schließt das Gesamtergebnis mit 810.087,39 € ab und verringert sich gegenüber den Planungen um 390.513 €. Auf den Verwaltungshaushalt entfallen 697.529,94 € und auf den Vermögenshaushalt 112.557,45 €. Die abgegebene Wassermenge verringert sich um 10.442 m³ auf 747.342 m³, die Betriebskosten erhöhen sich damit um 7 Cent auf 80 Cent/m³.

Der Schuldenstand wurde weiter zurückgeführt und beträgt am Jahresende 797.728,24 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 85,80 € entspricht.

Die allg. Rücklage hatte am 31.12.2017 einen Stand von 258.374,15 € und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Jahresrechnung zu und beauftragte die Mitglieder in der Verbandsversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig

b) Beschlussfassung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Der HH-Plan sieht Einnahmen und Ausgaben von je 1.270.000 € vor, davon 862.000 € im Verwaltungshaushalt und 408.000 € im Vermögenshaushalt. Die Verbandsumlagen werden auf 757.800 € festgesetzt, davon entfallen auf Wittighausen 75.800 €.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen sind keine eingeplant und der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 170.000 € festgesetzt.

Im Erläuterungsbericht wurde die zusätzliche vierteljährliche Untersuchung des Trinkwassers auf Radioaktivität angesprochen, hier hätte der Gemeinderat gerne noch weitere Infos.

Der Gemeinderat stimmte der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 zu und beauftragte die Mitglieder in der Verbandsversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig

TOP 3 Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbands Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist.

Die partnerschaftliche Potenzialanalyse („commercial due diligence“) kam zu dem Ergebnis, dass mit der Zusammenführung der Geschäftstätigkeit aller vier Einrichtungen eine zukunftsfähige Organisation mit Wirtschaftlichkeitseffekten in einer Größenordnung von ca. 25 Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren ab Fusion geschaffen werden kann. Gleichzeitig versetzt sich der DVV BW damit in die Lage, kommunales Wissen und IT-spezifisches Know-how für die Zukunft zu sichern.

Dies fördert die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik und trägt in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg bei.

Den rechtlichen Rahmen für die Zusammenführung bildet das Gesetz zur Änderung des ADV-Zusammenarbeitengesetzes und anderer Vorschriften.

Es ist beabsichtigt, dass die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW beitreten. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen.

Die Unternehmensformen wurden so gewählt, dass die bisherige Inhouse-Fähigkeit für eine Beauftragung seitens der künftigen Träger vergaberechtskonform gewährleistet bleibt. Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt.

Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Als Stichtag für den endgültigen Vermögensausgleich wird für alle Unternehmenseinheiten der 30.06.2018 angesetzt. Die abschließende Bewertung durch ein Unternehmenswertgutachten erfolgt zum 30.06.2018 vorbehaltlich anschließender Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung des Gesamtzweckverbands 4IT im Dezember 2018. Wie hoch dieses Gesamtvermögen sein wird, steht aufgrund der ausstehenden Jahresabschlüsse der Fusionspartner zum 31.12.2017 und 30.6.2018 noch nicht endgültig fest.

Die Anteile der Mitgliedskommunen an den heutigen Zweckverbänden bleiben mit dem Beitritt der Zweckverbände zur DZ BW wertmäßig unverändert.

Unmittelbar nach ihrem Beitritt zur DZ BW vereinigen sich die drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum neuen Gesamtzweckverband 4IT, der gemeinsam mit dem Land die

Trägerschaft von ITEOS ausübt und dafür mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen ausgestattet wird. Weitere Einzelheiten regelt der Fusionsvertrag.

21 der insgesamt 26 Verwaltungsratsmitglieder der ITEOS werden aus den heutigen Verbandsgebieten der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF entsendet. Jeweils vier dieser kommunalen Verwaltungsratsmitglieder kommen aus den bereits bestehenden fünf Mitgliedersegmenten, das 21. Mitglied repräsentiert die Mitglieder, die keinem Segment direkt zuzuordnen sind (z.B. kommunale oder regionale Verbände). Damit ist gewährleistet, dass alle Mitgliedersegmente gleich stark vertreten sind und über den Verwaltungsrat Einfluss auf die Entwicklung von ITEOS nehmen können.

Zusätzlich kann die Verbandsversammlung für jedes der fünf bekannten Mitgliedersegmente einen dauerhaften Mitgliederbeirat einrichten, aus dem wiederum Vertreter in den Organisationsbeirat von ITEOS entsendet werden, um die spezifischen Anforderungen der von ihnen vertretenen Kommunen an das Produktportfolio in den weiteren Entscheidungsprozess einzubringen.

Der Gesamtzweckverband 4IT verfügt über kein eigenes Vermögen und finanziert sich über Umlagen, die nach einem von seiner Verbandsversammlung festgelegten Schlüssel erhoben werden.

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird. Ferner werden die Mitglieder über eine Gremienstruktur verstärkt am Aufbau und an der Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen beteiligt.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband 4IT und das Land Baden-Württemberg sichert ITEOS, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert, was dabei hilft, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung zu sichern.

Zu den unter der Beschlussvorlage II genannten „notwendigen Handlungen“ gehören (insbesondere):

- a) die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Beitritt aller Zweckverbände zur DZ BW

-> gesamtes Vermögen der ZV wird in die DZ eingebracht, welche dadurch zu ITEOS wird = Anstalt öffentlichen Rechts: übernimmt Aufgaben der bisherigen DZ

- > Vereinigung der ZV zu Gesamtzweckverband 4IT
- > 4IT führt mit Land Aufsicht über ITEOS (Trägerschaft)

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmte dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Beschluss: Einstimmig

Der Gemeinderat beauftragte den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

- Gemeinderat Reinhard: Der von der ENBW in Mitleidenschaft gezogene Feldweg durch den Abbau von Strommasten soll wieder hergerichtet werden.
- Gemeinderat Schinnagel: Am Weg im Bereich „Ummental“ soll der Graben gereinigt werden.
- Gemeinderat Neckermann: Der Weg zum ehem. Steinbruch Vilchband ist stark in Mitleidenschaft gezogen und soll gerichtet werden.
- Gemeinderat Pruszydlo: Der Fertigstellungstermin der Bahnbrücke zum Sportplatz (Frühjahr 2018) soll dringend eingehalten werden.
- Der Weg von der Sigismund-Lahner-Straße zum Tunnel wird trotz Verbot auch von LKW über 7,5 to befahren.